

Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:
vom 1. bis einschließlich 14. Februar,

"	1.	"	"	14. Mai,
"	1.	"	"	14. August,
"	1.	"	"	14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Jahres.
" 1. "	" 12. Mai,	
" 1. "	" 12. August,	
" 1. "	" 12. November	

Wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in den inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschafter Niederösterreichs vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartale) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geschehener amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandsmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schickamen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethen für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

In den neuen Bezirken Wiens werden, gemäß einem freien Uebereinkommen zwischen Hausbesitzer und Wohnparteien die Wohnungen monatlich vermietet. Die Kündigungstermine sind sodann der 1. oder 15. eines jeden Monats. Die Räumung muß demnach am 15. Tage nachher vollzogen sein.

Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu hacken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Gassenfenstern auszubeten. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clabierspiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgeübt werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

Wiener Dienstboten-Krankencasse.

Gemäß der Gefindeordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührencasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgekündet und der Dienstbote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhaus, im k. k. Krankenhaus Wieden, im k. k. Krankenhaus „Rudo Stiftung“ täglich fl. 1, und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die obenwähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit 60 kr. (zahlbar im Januar und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. Rathhaus, Lichtenfelsgasse 2, 5. Etiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgemacht wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufnahme des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegestagen untergebracht werden.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Ueberstellungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Dienstbote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

Leichenbestattungs-Tarife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Todtenbeichangebühr für Wien fl. 1.—

C l a s s e	mit	ohne	Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten
	A u f b a h r u n g		
2. Classe complet	fl. 300	fl. 250	fl. 20
3. " "	" 180	" 150	" 15
4. " "	" 130	" 115	" 12
5. " "	" 70	" 60	" 8
6. " gefahren	—	" 35	" 7
6. " getragen	—	" 30	" 7

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musikcapelle in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber verzierte Wagen mit Schimmelbespannung zc.

Bis einschließlich der 5. Classe ist Aufbahrung und Gala-Leichenwagen vorgegeben. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtfstigen Wagen nach besonderer Vereinbarung; Fiaker 3 fl., Einspänner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswagen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl., für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Auskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibamte I. Lichtenfelsgasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltungskanzlei.

Für alle Confessionen:

a) „Concordia.“

Bestell-Orte: Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rärntnerstraße 22. — II. Laborstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergerstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Magleinsdorferstraße 54. — VI. Sumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Alserstraße 17 und Schlüsselgasse 18. — IX. Währingerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Richtenhal. — X. Kerpplerplatz 9. — XIII. Hacking und Hütteldorf, Anhofstraße 1; Hiezing, Josefsgasse 5, Zieglergasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter St. Veit, Anhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchensplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltenleutgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriegendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Maithal 146; Mauer, Hauptstraße 41, Maria-Euzersdorf, Neudorfergasse 3; Maria-Lanzendorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Böslau, Friedhof; Weidlingau-Sadersdorf und Mariabrunn; Mühlbachgasse 4.

b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Goldegggasse 19. — Niederlage: I. Rärntnerstraße 21. — Anmeld. Kanzleien: I. Rärntnerstraße 21. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstraße 50. — IV. Goldegggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 40. — IX. Akerstraße 30. — XIII. Giesing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Ottatringer Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Uggersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Maria-Euzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

c) „Pietät.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freyung 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Alteggasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Matzleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und [51 und Pfarre zur heil. Mariabild. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Mayrhoelgasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. C. u. H. C.

Anmeldestellen: Beim Küster I, IV. und XVIII. Bez. Währing.

Evangelischer vereinigter Friedhof: Außerhalb der Matzleinsdorfer-Linie.

A. Grüfte und Gräber.

I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G	fl. 60.—
— 2. Kat. Lit. A.	„ 45.—
Beilegung bei Erwachsenen	„ 18.—
— bei Kindern unter 10 Jahren „	„ 10.—
II. Allg. Schacht für Erwachsene	„ 1.—
— für Kinder unter 10 Jahren „	„ —50
Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene	„ 1.50
Für Kinder unter 10 Jahren	„ 1.—

B. Für das Geläute.

1. Der kleinen Glocke	fl. —.25
2. „ beiden Glocken	„ 2.—

C. Todtengräbergebühren.

1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C.	fl. 4.—
b) „ „ Lit. A und E.	„ 3.—
c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab	„ 1.50
2. Erneuerung eines Einzelgrabes	„ 1.50
3. In den Schacht	„ —50

Leichenwagen-Wartegelb bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl., Bier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Bier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per Kutscher. Todtenkammer-Beileggebühren: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Gratis-leichen (für von einer anderen Leichenbestattungs-Gesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Grust 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Papellengangsgebühr: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stolgegebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

4. Auf fremdem Friedhofe:

a) bei Erwachsenen	fl. 1.—
b) bei Kindern unter 10 Jahren „	„ —50

D. Leichenträger.

Bei getragenen Leichen oder bei 2spänn. Wagen für jeden Mann	fl. 1.70
Bei mittleren Leichenwagen	„ 2.—
Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann „	„ 2.50
Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis „	„ 2.—

E. Gebühren für die Bahre.

Bahre, Bahrtuch und Crucifix	fl. 1.20
Für die Bahre und Crucifix	„ —.60
„ „ Bahre	„ —.40

F. Leichenwagegebühr.

Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof:	
Gala-Leichenwagen, sechs-spännig	fl. 30.—
— mit vier Pferden	„ 18.—
Mittl. Leichenwagen mit zwei Pf. „	„ 8.—
Geschlossen, zweispännig	„ 4.20

Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabrikate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Diemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile.
 —* Die Schnupftabake sind im Großen in Dosen zu 1/2 und 1/4 kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu 1/4 kg.

Preise in Kreuzern.

A. Schnupftabake. *	
	1/10 1 Kilo Defa
1. Wiener Kapé	100 04
2. Scaglia di lusso, gr. od. s.	100 04
3. Scaglia ad usso Trento	100 04
4. Nestrarn scagliato, gr. od. s.	100 04
5. Levante	75 03
6. Debröder	75 03
7. Sanspareil	75 03
8. Tiroler	75 03
9. Hainburger Kapé	75 03
10. Hainburger feinkörnig	75 03
11. Galiz. Kapé	75 03
12. Galiz. feinkörnig (Albanier)	75 03
13. Scaglia paesana fina	75 03
14. Radica paes. fina gr. od. s.	75 03
15. Feiner Nostran	75 03
16. Inländischer	50 02
17. Scaglia paes. II.	50 02
18. Foglia di Levante s.	50 02
19. Radica paes. mischiata	50 02
20. Alte f. Radica d'Albania	50 02
21. Scaglia naturale	37.5 1.5
22. Scaglia fermentata	37.5 1.5
23. Nostran Radica	37.5 1.5
24. Radica (Dalm.)	37.5 1.5

B. Geschnittene Rauchtabake.	
	1/10 2.5 Kilo Defa
1. ff. Türkischer	190 36
2. f. Türkischer (Maced. f. Cig.)	115 24
3. f. Asiatischer	80 16
4. f. Herzegowina	83 17
5. mf. Türkischer	63 13
6. Drama	40 08
7. Varias	62 —
8. Knaster	— 07
9. Krull	43 09
10. ef. 3 König	38 07
11. ff. Ungarischer Cig. Tabak	— 07
12. f. Ungar. (2 Defa)	31 05
13. mf. Ungar.	20 04
14. f. Galizier	20 04

C. Gespunste.	
	10 Defa
1. Hanauer Rollen	17
2. Rollen und Stämme	13
3. Nordcir. Kautabak	09

Nur für die Grenzländer:		10 Defa
4. Vorarlberger Kautabak	06	
5. Kübetabak	06	
6. Zablotower Struktiks 7 Defa	08	

D. Inländische Cigarren.		1 St.
1. Regalita lit. A. A.	09	
2. lit. A. Trabuco	08	
3. lit. B. B. Britanica	07	
4. lit. B. Millares	6.5	
5. lit. C. Panetelas	6.5	
6. lit. D. Cuba	06	
Nr. 1-6 in Kistchen zu 100 St.		
7. lit. E. Cuba-Portorico	05	
8. lit. F. Portorico	3.5	
9. lit. G. F. Virginier	5.5	
10. lit. G. G. Bevey	04	
11. lit. G. K. Kurze Virginier	3.5	
12. lit. H. Gemischte Ausländer	2.5	
13. lit. J. Große Inländer	02	
14. lit. K. Kleine Inländer	1.5	

E. Echte Havana=Cigarren.		4 St. 1 St
1. Regalia Britanica	110	27
2. Regalia Londres	90	22
3. Regalia media	74	18
4. Londres	54	13
5. Galanes	50	12

F. Cigaretten.		In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stück.		
	50 St.	10 St.	1 St.	1
1. Austria mit Mundstück	150	—	0.3	
2. Stambul ohne Mundstück	125	—	2.5	
3. Sultan mit Mundstück	100	—	0.2	
4. Damen mit Mundstück	75	—	1.5	
5. Samsun mit Mundstück	75	—	1.5	
6.*) Herzegowina mit Mundstück	75	—	1.5	
7.*) Sport ohne Mundstück	50	—	0.1	
8.*) Zenidje mit Mundstück	50	—	0.1	
9. Drama ohne Mundstück	25	10	0.5	
10. Virginier mit Mundstück	25	—	0.5	
11. Ungarische ohne Mundstück	25	—	0.5	
12.*) Egyptische III. Sorte o. Mundst. 250	250	—	2.5	
13. Yafa ohne Mundstück (25 St.) 100	100	50	4.0	
14. Sennorita	—	50	5.0	

*) Je 100 Stück.

Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

Jänner.

Ackerbau. Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb sühre man Dünger, Schlammerde, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Düngersaufen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

Weinbau. Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Antauf und Herrichtung der Steden. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

Obstbau. Düngen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernern der Raupenester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

Forkwirthschaft. Einammeln des Eschensamens, der Kiefer- und Fichtenzapfen. Klengeln durch Heizapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzfüllerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Besamungs- und Rischschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benutzen.

Bienenzucht. Bei dem Bienenstocke hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingedrungen sind. An sonnigen Tagen bedeckt man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

Hauswirthschaft. Die Rechnung für das verfloffene Jahr machen.

Februar.

Ackerbau. Das Düngersahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thaumwetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Hafer säen.

Wiesenbau. Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thaumwasser. Auch kann mit Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

Weinbau. Düngen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Bergruben.

Obstbau. Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Beseiden aus der Sand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirichen und Pfäumen auch schon im Freien veredelt werden.

Kopfsbau. Aufräumen, Beschneiden der Kopfsstöcke und Düngen derselben.

Gartenbau. Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren geüet werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesäet.

Forkwirthschaft. Fortsetzung des Samentklengeln und Sammeln der Kärchenzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Fließiger Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorbandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

März.

Ackerbau. Man säet Hafer, Möhren, Mohn, Anis, Kümmel, Kunkelrüben, Kohlrüben, Sommerraps und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete säet man Rüben, Tabak und Kraut zum Versehen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu walzen.

Wiesenbau. Gebüngte Wiesen werden abgerecht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Aufstreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Mische und Seifenfedeasche.

Weinbau. Das Aufsiehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon gebauet werden. Bergruben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben sehen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

Obstbau. Schneiden um die Obstbäume machen. — Putzen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen besäet. Obstbäume versehen.

Gartenbau. Die Aussaat der Gartengewächse geht fort. Aussetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeiten hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

Bienenzucht. Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein belassen. Das Rauben des Honigs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu füttern.

Forkwirthschaft. In warmen Gegenden ist die Frühjahrsfucht zu Nadelholz- und Eschensaat nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu beginnen.

April.

Ackerbau. Es wird gesäet Gerste, Sommerweizen, Kleeamen, Hanf, Flachs, Kartoffeln gestekt. Getreide-

felder werden geggät, oder bei zu großer Ueppigkeit geschröpft. Klee gipfen.

Wiesenbau. Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

Weinbau. Auen und zwar tief. — Reben in die Rehschule einlegen. — Setzen neuer Weingärten.

Obstbau. Baumschulen anlegen. — Veredeln, besonders Kefel und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

Kopfsbau. Man kann jetzt noch Hopfen beschneiden und düngen. Neue Anlagen werden mit Fehfern ausgelegt.

Gartenbau. Man säet noch den Rest von Samen, Fenchel, Rotkrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischocken, Erbsen, Frühbohnen, Cardonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu versehen. Spargelbeete anlegen.

Forkwirthschaft. Die Raubholz- und Kärchenpflanzungen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Culturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Richtenlöcher beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

Mai.

Ackerbau. Man kann noch mit Vortheil Mais und Hanf aussäen und auch Kartoffeln pflanzen. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfütter, besonders Incarnatflee und Futterroggen, auch von der Luzerne und steirischen Klee.

Wiesenbau. Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

Weinbau. Anfangs Mai hat man sich durch Räuchern vor den Frühjahrsfrösten zu schützen. — Der junge Antrieb wird ausgebrochen (Stäben) — Anheften. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgelegt.

Obstbau. Im Mai hat man auf die Vertilgung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumchule löst man die Copulirbänder, wenn sie eingeschneiden. — Frisch aufgegangene Kefel- und Birnpflanzungen versingern.

Kopfsbau. Die Stangen werden gestekt und von den ercheinenden Trieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

Gartenbau. Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlpflanzen aller Art werden verjett, auch häufelt man nochmaals Kohlrabi, Blumenkohl, Sprosskohl. Bohnen und Kürbisse werden geüet.

Forkwirthschaft. Die Nadelholzpflanzung und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Küffelkäfer muß in Fangräden und Rinden gefangen werden. — Die Richtenrinde wird zur Lohse geschält. — In diesem Monat fällt das Schälen der Eichrinde. Bestimmung. — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschnitten, da sie leicht zu schälen sind.

Bienenzucht. Im Mai kommen die ersten Bienenwärme.

Seldenzucht. Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgelegt.

Juni.

Ackerbau. In diesem Monate muß man fleißig mit der Saue arbeiten, um gesäete und gestekte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfskohl und Weberfarben ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

Wiesenbau. Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehn Tage vor der Heuernte wird nicht bewässert. Dreimahdige Wiesen werden zu Heu gemäht.

Weinbau. Es wird das zweite Mal behauen, mit dem Ausbrechen und Bandeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gestekt werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellerfenster sind zu schließen und mit Rasen zu versehen.

Obstbau. In der Baumchule hat man den Verband bei Beseidungen abzulösen. Die Seitenzweige der Hochkämme in den Baumchulen werden eingekürzt. Bei Bierg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

Kopfsbau. Der Hopfen wird angehäufelt und die Ranken angebetet, die unteren Seitenranken entfernt.

Gartenbau. Auspflanzen von Kohlforten. — Die Bohnen erhalten Pähle. Sommerendvie wird gebunden. Winterendvie und Krauskohl wird geüet.

Forkwirthschaft. Ulmenamen zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Küffelkäfers. — Anfarbenten

der vom Vorkentläfer angegriffenen Stämme und Wersen von Fangbäumen. — Harzsammeln bei Fichten und Kiefern.

Bienenzucht. Die Bienen schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Fönigtracht ist sehr stark und können daher bei starken Stücken Auf- oder Unterfäße gemacht werden.

Juli.

Ackerbau. In diesen Monat fällt die Roggenernte, Rapsente, die Heumad und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Luzerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

Wiesenbau. Die Feuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

Weinbau. Hauen und Anbinden. — Die Pfähle nach heftigen Winden nachzustehen.

Obstbau. Das Oculliren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Safte stehen und wenn man schon ausgereifte Äugen hat.

Hopfenbau. Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

Gartenbau. Man sät Herbstwurzeln, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettige. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

Bienenzucht. Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Liebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

Forstwirthschaft. Entwässerungsgräben werden gepuzt und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksames Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Holzgewinnung.

August.

Ackerbau. Kleesamenernte. Wintertraps wird ausgesät. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgeföhrt oder in dieselben Stoppelfrüben oder zur Gründüngung Widen eingesät. — Die Mohnenernte ausgeföhrt. Der Hanf wird gesammelt.

Wiesenbau. Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen ansetzen, später erriert die junge Saat leicht.

Weinbau. Hauen und Binden. Die Geizentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gipfel eingeföhrt.

Obstbau. Das Oculliren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeföhrt; vierzehn Tage nach diesem Geschäft müssen die Ocullirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

Hopfenbau. Gegen Ende dieses Monats fällt die Hopfenernte, das Rufen und Trocknen derselben.

Gartenbau. Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterobstsorten werden ausgesät. — Erdbeerpfanzen werden besetzt.

Bienenzucht. Schwere Stöcke werden getödtet oder besser ausgetrieben und mit anderen vereinigt.

Forstwirthschaft. Gegen Ende des Monats kann schon Birkename gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumbholz am meisten dürr ist und leicht brennt.

September.

Ackerbau. Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausfaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfutter im nächsten Frühjahr. Incarnatkle wird anfangs dieses Monats gesät. — Tabak wird gebrochen, eingeeimt und aufgehängt.

Wiesenbau. Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Auspugen von Gräben und Neuanlagen vorgenommen.

Weinbau. Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Gipfel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelüftet, Herrichtung der Weinlesegerüste.

Obstbau. Die meisten Äpfel- und Birnensorten werden abgenommen und zu Wein oder Dörrobst verwendet. Der Obststeller fällt sich allmähig und muß fleißig gelüftet werden. Anlegen von Theerbändern.

Hopfenbau. Die Hopfenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Hopfens auf den Widen ist jetzt gut zu übermachen.

Gartenbau. Ende September nimmt man das Einschlachten aus und bringt es in Gräben und Keller. — Die meisten Samen werden eingeeimt und getrocknet.

Bienenzucht. Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereinigen zu beschleunigen.

Forstwirthschaft. Tannen- und Weymouthsfieferzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchföhungen begonnen. — Knoppfen werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

October.

Ackerbau. Was noch im Felde steht, wird geerntet Tabak, Kraut, Hanf, Rüben, Flach, Klee &c. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgefahren. Wintertraps wird behäufelt.

Wiesenbau. In dieser Zeit werden am besten Neuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Triebwasser betrieben.

Weinbau. Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpressen. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hälften gähren. Nach der Weinlese werden die Reststöcke angehäufelt.

Obstbau. Im October beginnt wieder das Besetzen von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirsch- und Knaumenwildlinge gräbt man aus und setzt sie in die Baumschulen.

Gartenbau. Das Einerten von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt. Winteralat ausgesät. Blumentohl ohne Krone nimmt man aus und legt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

Forstwirthschaft. Einsammeln der meisten Waldsamen und Ausfäden derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Laubböler verpflanzt werden, ebenso auch die Lärche. — Durchföhungen werden fortgesetzt.

November.

Ackerbau. Die Ausfaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hanf aus den Kösten nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Mehle führen. Weigrüben sind zu ernten.

Wiesenbau. Die Bewässerung ist bei frostoffreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thaumetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeföhrt. — Das Dingen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

Weinbau. Steden ziehen. — Inhäufeln, Bedecken alter Spalterstöcke mit Stroh. Im Keller hat man die Gähmung zu beobachten, Tresterweine abzuziehen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

Obstbau. Das Auspugen und Bescheiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch jetzt man bei gelinder Witterung in Baumschulen und auf Feldern Wildlinge lind für die Zimmererblüthe anzunehmen, einzuschlagen und mit Stroh zu bedecken.

Bienenzucht. Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern. Fluglöcher sehr klein zu halten.

Forstwirthschaft. Einsammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtensaubenklengung in der Dörrkuche. — In niederen Änen wird mit dem Antriebe der Unterböler begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

December.

Ackerbau. Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erdaufföhren oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Drechseln, hängt Tabak ab, läßt Hanf hecheln, Del schlagen &c.

Wiesenbau. Ist noch kein Frost eingetreten, so läßt man mit neuen Anlagen fort, düngt und föhrt Sand auf schwere Widen, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

Weinbau. Es wird Dünger ausgeföhrt, Fanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weinärten, damit während des Winters die aufgeworfenen Stiele gut verwittern. Feurige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab. Strohweine werden jetzt bereitet.

Obstbau. Das Rufen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Raupennester. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumstehen aufgelockert.

Gartenbau. Bei dem aufbewahrten Gemüse im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Mistbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Composthaufen.

Forstwirthschaft. Sammeln von Kiefer- und Fichtensamen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Änen wird mit dem Holzschlag begonnen, besonders muß derieile in den der Ueberflutung nicht ausgeföhnten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benutzen.

Schon- und Schusszeit des Wildes in Oesterreich-Ungarn.

	Jan.	Febr.	März.	April.	Mai.	Juni.	Juli.	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
I. Niederösterreich.												
L.-G. v. 19. Febr. 1873, 11. Febr. 1882 u. 3. März 1885, L.-G.-Bl. Nr. 29 ex 1885.												
Hirsch												
Hirsch-Thier und Kalb												
Rehbock												
Rehgis u. Rehkitzgis												
Rehkitzbock im Geburtsjahr												
Gemsbock												
Gemskitz im Geburtsjahr												
Hase (grauer u. Alpenhase)												
Auerhahn												
Auer- und Birkhenne												
Birkhahn												
Ente												
Fasan												
Haselhuhn												
Rebhuhn u. Wachtel												
II. Oberösterreich.												
L.-G.-Bl. Nr. 7 und 13, 10, 80, L.-G.-Bl. Nr. 18 ex 80, Ges. v. 24./4. 89												
Gemsbock												
Gemsälz, Rehkitzbock												
Hasen, Feld- und Alpen-												
Rehbock												
Rehwild, weibl. Wildkälber												
Roth-, Damwild, männl.												
Roth-, Damwild, weibl.												
Biber												
Birk-, Auerhahn												
Birk-, Auerhahn, Rehkitz i. G.												
Fasan, Rebhuhn												
Gänse, Enten, Sumpfvögel												
Hasel-, Stein-, Schneehuhn												
Schnepfe												
Wachtel, Wildtaube												
L.-G.-Bl. Nr. 49 ex 1866 III. Böhmen u. Nr. 15 ex 1870.												
Rehbock u. Spießess												
Auer-, Birk-, Haselhahn												
Waldschnepfe												
Wildgans, Ente												
Wild, anderes												
IV. Mähren.												
L.-G.-Bl. Nr. 96 ex 1873 u. v. 2. Aug. 1875, L.-G.-Bl. Nr. 39 ex 1876.												
Hase, Feld-												
Hirschkalb												
Rehbock, Spießess												
Reh-Kitzbock												
Rehwild, weibl.												
Roth-, Damwild, männl.												
Roth-, Damwild, weibl. u. Wildk.												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Fasanhahn												
Fasanhenne												
Gans, Ente, Taube												
Hasel-, Rebhuhn												
Sumpfv., Wasservogel												
Wachtel, Wachtelkönig												
Waldschnepfe												
V. Schlesien.												
L.-G.-Bl. Nr. 26 ex 1877.												
Rebhühner												
Waldschnepfe												
Edel- u. Damhirsch v. Spiesser a.												
Rehwild weibl. oh. Unterschied												
Wildgänse, Enten u. Tauben												
Edel- u. Damwild weibl. u. Kälb.												
Rehböcke												
Rehkitzböcke												
Auer- u. Birkhähne												
Auer- u. Birkhennen												
Fasanhähne												
Fasanbennen												
Sumpf- u. Wasservogel												
Hasen m. Ausnahme v. Kaninchn.												
Wachtel u. Wachtelkönige												
Haselhühner												
Ges. vom 20. Dec. 1874 u. 21./10. 83 resp. 23./5. 85, L.-G.-Bl. Nr. 5a ex 1875 VI. Salzburg. L.-G.-Bl. Nr. 17 ex 1885.												
Dachs, Biber												
Gemsbock												
Hase, Alpen-												
Hase, Feld-												
VIII. Krain.												
L.-G.-Bl. Nr. 20 ex 1889												
Gemsbock												
Gemsälz u. Gemskitz												
Hase, Feld-, Alpen-												
Kaninchen												
Rehbock												
Rehgis, Rehkitz												
Roth-, Damwild, männl.												
Roth-, Damwild, weibl.												
Wildkälber												
Auerhahn												
Auer-, Birkhenne												
Birkhahn												

■ Schonzeit, □ Schusszeit

■ Schonzeit, □ Schusszeit

■ Schonzeit, □ Schusszeit

Bosnien—Herzegowina.

Der Fischfang ist nur in den Grenzbezirken der Kreise Bihač und Banjaluka und in den Bezirken Gradačac, Brčko und Bjelina des Kreises D.-Tuzia gesetzlich geordnet (Vdg. der L.-Reg. 23. Dec. 1886, ad Z. 83374).

Schonzeit	Jan	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Forellen jeder Art												
Aalrutten												
Karpfen, Schleihen u. Schat- den (Weiß, Waller)												
Die übrigen Fische, insbes. Barsch, Hecht, Huchen, Zingel, Störben, Schill, Barbe, Brachse, Sichelng, Nässling (Weißfisch) und Aesche												

Fische und Krebse, die offenbar noch nicht ausgewachsen sind, dürfen zu keiner Jahreszeit gefangen werden.

Zur Beseitigung des Zweifels, ob selbe ausgewachsen sind oder nicht, hat folgende Minimallänge, welche bei Fischen vom Munde bis zur Schwanzspitze gemessen wird, zur Richtschnur zu dienen:

- Für Bachforelle 18 cm,
- Füßforelle 26 cm,
- Seeforelle 31 cm,
- Schalden 37 cm,
- Huchen 31 cm,
- Hecht 26 cm,
- Aalrutten 26 cm,
- Karpfen 25 cm,
- Barben, Barsche, Brachsen, Nässlinge, Schleihen 22 cm.

Für Edelkrebse 18 cm, welche bei ausgespanntem Scheren von einem Scheerenende zum andern über die Mitte der Krebse zu messen ist.

*) Vom Ende December.

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeits-Periode beträgt bei

- Pferdestuten: 48 $\frac{1}{2}$ Wochen oder 340 Tage.
- Eselstuten: 52 Wochen oder 365 Tage.
- Kühen: 40 $\frac{1}{2}$ Wochen oder 283 Tage.
- Schafen und Ziegen: fast 32 Wochen oder 154 Tage.
- Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage.
- Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage.
- Katzen: 9 Wochen oder 63—65 Tage.
- Ein Haushuhn brütet in 20—23 Tagen 16—20 Eier aus.
- Ein Truthuhn brütet in 27—28 Tagen 15—20 Eier aus.
- Eine Gans brütet in 28—32 Tagen 12—15 Eier aus.
- Eine Ente brütet in 28—32 Tagen 15—18 Eier aus.
- Eine Taube brütet in 17—19 Tag. 2 u. jährl. 6—10 Eier aus

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				
	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage
1. Jan.	6. Dec.	17. Oct.	3. Juni	30. April	4. März
11. "	16. "	22. "	8. "	5. Mai	9. "
16. "	21. "	27. "	13. "	10. "	14. "
21. "	26. "	1. Nov.	18. "	15. "	19. "
26. "	31. "	6. "	23. "	20. "	24. "
31. "	5. Jan.	11. "	28. "	25. "	29. "
5. Febr.	10. "	16. "	3. Juli	30. "	3. April
10. "	15. "	21. "	8. "	4. Juni	8. "
15. "	20. "	26. "	13. "	9. "	13. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	14. "	18. "
25. "	30. "	6. "	23. "	15. "	23. "
30. "	5. Febr.	11. "	28. "	16. "	24. "
5. März	10. "	16. "	3. Aug.	17. "	25. "
10. "	15. "	21. "	8. "	18. "	30. "
15. "	20. "	26. "	13. "	19. "	4. Febr.
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	20. "	9. "
25. "	30. "	6. "	23. "	21. "	14. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	22. "	18. "
5. April	10. "	15. "	3. Sept.	23. "	24. "
11. "	16. "	20. "	8. "	24. "	28. "
16. "	21. "	25. "	13. "	25. "	3. März
21. "	26. "	30. "	18. "	26. "	8. "
26. "	31. "	6. "	23. "	27. "	13. "
31. "	5. Febr.	11. "	28. "	28. "	18. "
5. März	10. "	15. "	3. Oct.	29. "	23. "
10. "	15. "	20. "	8. "	30. "	28. "
15. "	20. "	25. "	13. "	31. "	3. Jan.
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	1. März	8. "
25. "	30. "	6. "	23. "	2. April	13. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	3. Febr.	18. "
5. April	10. "	15. "	3. Sept.	4. März	23. "
10. "	15. "	20. "	8. "	5. April	28. "
15. "	20. "	25. "	13. "	6. "	3. Jan.
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	7. "	8. "
25. "	30. "	6. "	23. "	8. "	9. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	9. "	10. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Febr.	10. "	11. "
10. "	15. "	20. "	8. "	11. "	12. "
15. "	20. "	25. "	13. "	12. "	13. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	13. "	14. "
25. "	30. "	6. "	23. "	14. "	15. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	15. "	16. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Oct.	16. "	17. "
10. "	15. "	20. "	8. "	17. "	18. "
15. "	20. "	25. "	13. "	18. "	19. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	19. "	20. "
25. "	30. "	6. "	23. "	20. "	21. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	21. "	22. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Febr.	22. "	23. "
10. "	15. "	20. "	8. "	23. "	24. "
15. "	20. "	25. "	13. "	24. "	25. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	25. "	26. "
25. "	30. "	6. "	23. "	26. "	27. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	27. "	28. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Sept.	28. "	29. "
10. "	15. "	20. "	8. "	29. "	30. "
15. "	20. "	25. "	13. "	30. "	31. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	1. März	1. Febr.
25. "	30. "	6. "	23. "	2. April	2. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	3. Febr.	3. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	4. März	4. "
10. "	15. "	20. "	8. "	5. April	5. "
15. "	20. "	25. "	13. "	6. "	6. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	7. "	7. "
25. "	30. "	6. "	23. "	8. "	8. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	9. "	9. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	10. "	10. "
10. "	15. "	20. "	8. "	11. "	11. "
15. "	20. "	25. "	13. "	12. "	12. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	13. "	13. "
25. "	30. "	6. "	23. "	14. "	14. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	15. "	15. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	16. "	16. "
10. "	15. "	20. "	8. "	17. "	17. "
15. "	20. "	25. "	13. "	18. "	18. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	19. "	19. "
25. "	30. "	6. "	23. "	20. "	20. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	21. "	21. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	22. "	22. "
10. "	15. "	20. "	8. "	23. "	23. "
15. "	20. "	25. "	13. "	24. "	24. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	25. "	25. "
25. "	30. "	6. "	23. "	26. "	26. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	27. "	27. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	28. "	28. "
10. "	15. "	20. "	8. "	29. "	29. "
15. "	20. "	25. "	13. "	30. "	30. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	31. "	31. "
25. "	30. "	6. "	23. "	1. März	1. März
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	2. April	2. April
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	3. Febr.	3. Febr.
10. "	15. "	20. "	8. "	4. März	4. März
15. "	20. "	25. "	13. "	5. April	5. April
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	6. "	6. "
25. "	30. "	6. "	23. "	7. "	7. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	8. "	8. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	9. "	9. "
10. "	15. "	20. "	8. "	10. "	10. "
15. "	20. "	25. "	13. "	11. "	11. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	12. "	12. "
25. "	30. "	6. "	23. "	13. "	13. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	14. "	14. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	15. "	15. "
10. "	15. "	20. "	8. "	16. "	16. "
15. "	20. "	25. "	13. "	17. "	17. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	18. "	18. "
25. "	30. "	6. "	23. "	19. "	19. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	20. "	20. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	21. "	21. "
10. "	15. "	20. "	8. "	22. "	22. "
15. "	20. "	25. "	13. "	23. "	23. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	24. "	24. "
25. "	30. "	6. "	23. "	25. "	25. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	26. "	26. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	27. "	27. "
10. "	15. "	20. "	8. "	28. "	28. "
15. "	20. "	25. "	13. "	29. "	29. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	30. "	30. "
25. "	30. "	6. "	23. "	31. "	31. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	1. März	1. März
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	2. April	2. April
10. "	15. "	20. "	8. "	3. Febr.	3. Febr.
15. "	20. "	25. "	13. "	4. März	4. März
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	5. April	5. April
25. "	30. "	6. "	23. "	6. "	6. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	7. "	7. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	8. "	8. "
10. "	15. "	20. "	8. "	9. "	9. "
15. "	20. "	25. "	13. "	10. "	10. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	11. "	11. "
25. "	30. "	6. "	23. "	12. "	12. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	13. "	13. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	14. "	14. "
10. "	15. "	20. "	8. "	15. "	15. "
15. "	20. "	25. "	13. "	16. "	16. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	17. "	17. "
25. "	30. "	6. "	23. "	18. "	18. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	19. "	19. "
5. Febr.	10. "	15. "	3. Febr.	20. "	20. "
10. "	15. "	20. "	8. "	21. "	21. "
15. "	20. "	25. "	13. "	22. "	22. "
20. "	25. "	1. Nov.	18. "	23. "	23. "
25. "	30. "	6. "	23. "	24. "	24. "
30. "	5. Dec.	11. "	28. "	25. "	25. "
5. Jan.	10. "	15. "	3. Oct.	26. "	26. "
10. "	15. "	20. "	8. "	27. "	27. "
15. "	20. "	25. "	13. "	28. "	28. "
20. "	25. "	1. Dec.	18. "	29. "	29. "
25. "	30. "	6. "	23. "	30. "	30. "
30. "	5. Jan.	11. "	28. "	31. "	31. "

Ende der Tragezeit bei

Anfang der Trächtigkeit	Pferden 340 Tage	Kühen 285 Tage	Schafen Ziegen 154 Tage	Schweinen 120 Tage	Hündinnen 63 Tage
20. Juni	25. Mai	31. März	29. Nov.	17. Oct.	21. Aug.
25. "	30. "	5. April	25. "	22. "	25. "
30. "	4. Juni	10. "	30. "	27. "	31. "
5. Juli	9. "	15. "	5. Dec.	1. Nov.	5. Sept.
10. "	14. "	20. "	10. "	6. "	10. "
15. "	19. "	25. "	15. "	11. "	15. "
20. "	24. "	30. "	20. "	16. "	20. "
25. "	29. "	5. Mai	25. "	21. "	25. "
30. "	3. Juli	10. "	30. "	26. "	30. "
4. Aug.	9. "	15. "	4. Jan.	1. Dec.	5. Oct.
9. "	14. "	20. "	9. "	6. "	10. "
14. "	19. "	25. "	14. "	11. "	15. "
19. "	24. "	30. "	19. "	16. "	20. "
24. "	29. "	4. Juni	24. "	21. "	25. "
29. "	3. Aug.	9. "	29. "	26. "	30. "
3. Sept.	8. "	14. "	3. Febr.	31. "	4. Nov.
8. "	13. "	19. "	8. "	5. Jan.	9. "
13. "	18. "	24. "	13. "	10. "	14. "
18. "	23. "	29. "	18. "	15. "	19. "
23. "	28. "	4. Juli	23. "	20. "	24. "
28. "	3. Sept.	9. "	28. "	25. "	29. "
3. Oct.	7. "	14. "	3. März	30. "	4. Dec.
8. "	12. "	19. "			